



Protokollauszug vom

09.07.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Schutzzone Tüfelsholz – Festsetzung Schutzzonenplan und Erlass Schutzzonenreglement

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/365

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es werden gestützt auf § 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) die Schutzzone Quelfassung Tüfelsholz gemäss Beilage 1 und das entsprechende Schutzzonenreglement gemäss Beilage 2 festgesetzt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die vom Stadtrat festgesetzten Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Gewässerschutz zur Genehmigung in Absprache mit der Gemeinde Dinhard einzureichen.
3. Das Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, wird beauftragt, die katasterbearbeitende Stelle der Stadt Winterthur über die Festsetzung der Schutzzonen zu orientieren.
4. Dieser Beschluss wird nach Genehmigung durch den Kanton und Beginn der Rekursfrist veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Das Amt für Städtebau wird beauftragt, diesen Beschluss den betroffenen Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.
6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Rechtsdienst, Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligungen, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk und Gemeinderat Dinhard, Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Ein erster Anlauf zur Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen um die Quelle Tüfelsholz wurde bereits 1992 genommen, als die Fassung noch in der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dinhard genutzt wurde. Seit mehr als 20 Jahren wird die im Wald liegende Quelle nur noch zur Speisung eines öffentlich zugänglichen Laufbrunnens beim Friedhof von Kirchdinhard genutzt.

Der Gemeinderat Dinhard hat entschieden, das Wasser aus der Quelfassung Tüfelsholz in Mangellagen als Trinkwasser zu nutzen. Zudem werden Laufbrunnen mit dem Wasser gespiesen. Die Nutzung des Wassers als Trinkwasser ist nur unter Voraussetzung der Ausscheidung von Schutzzonen möglich.

Grundlage für die Schutzzone bildet der hydrogeologische Bericht (Obj.-Nr. 221122, «Quelfassung Tüfelsholz» (prov. i 29-9000), Dinhard / ZH, Überprüfung und Anpassung der Schutzzonen) vom 22. Mai 2024 verfasst durch die Jäckli Geologie AG.

Der Geltungsbereich des Reglements und die Ausdehnung der Zonen ergeben sich aus dem Schutzzonenplan vom 28. November 2024 (verfasst von Ingenieurbüro F+H Partner AG, Rickenbach Sulz). Das Schutzzonenreglement vom 28. November 2024 basiert auf dem vom AWEL ausgearbeiteten Textkatalog für die Erarbeitung von Schutzzonen-Reglementen. Änderungen, welches das AWEL in der Vorprüfung eingebracht hat, sind darin berücksichtigt. Die heute von der eidgenössischen Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung geforderten Einschränkungen werden berücksichtigt.

Die auf dem Gemeindegebiet von Dinhard liegenden Schutzzonen um die Quelfassung Tüfelsholz wurden vom Gemeinderat Dinhard am 18. März 2025 festgesetzt und das entsprechende Reglement erlassen.

Die Schutzzone betrifft nicht nur Grundstücke in der Gemeinde Dinhard, sondern auch Grundstücke auf Gebiet der Stadt Winterthur. Entsprechend ist die Festsetzung der Schutzzone und der Erlass des Schutzzonenreglements zusätzlich vom Stadtrat Winterthur zu beschliessen.

Die betroffenen Grundeigentümerschaften auf Stadtgebiet wurden vom 9. Mai bis 16. Juni 2025 angehört. Dabei gingen keine Vorbehalte ein.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

3. Veröffentlichung

Gemäss § 39 EG GSchG sind die Pläne über die Ausscheidung von Schutzzonen und Schutzarealen sowie die zugehörigen Schutzvorschriften nach ihrer Festsetzung öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümerschaften mitzuteilen. Dieser Beschluss wird nach kantonaler Genehmigung i.S.v. § 35 Abs. 2 EG GSchG öffentlich aufgelegt, im Amtsblatt publiziert und den Betroffenen mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Damit Klarheit über den Beginn der Rechtsmittelfrist herrscht, ist dieser Beschluss erst zum Datum der amtlichen Publikation zu veröffentlichen. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Schutzzone Quellfassung Tüfelsholz Schutzzonenplan Nr. 1 vom 28.11.2024
2. Schutzzone Quellfassung Tüfelsholz Schutzzonenreglement vom 28.11.2024
3. Quellfassung Tüfelsholz. Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen, Vorprüfung, AWEL, vom 6.11.2024
4. Auszug aus dem Protokoll vom 18. März 2025, Beschluss Gemeinderat Dinhard
5. Hydrogeologische Bericht (Obj.- Nr. 221122, «Quellfassung Tüfelsholz» (prov. i 29-9000), Dinhard / ZH, Überprüfung und Anpassung der Schutzzonen), 22.05.2024, Jäckli Geologie AG